



# Kreisnachrichten

## Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 07/2025

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 11.02.2025

### Jetzt auch mit dem Eifelkreis: Vier Landkreise bilden gemeinsame Zulassungsstelle

Die Kfz-Zulassungsstellen zählen zu den publikumsintensivsten Verwaltungsbereichen. Doch häufig ist das An- oder Ummelden eines Fahrzeugs mit einem höheren Zeit- und Fahraufwand verbunden. Wer beispielsweise im Landkreis Vulkaneifel wohnt, der Arbeitsort sich jedoch im Eifelkreis Bitburg-Prüm befindet, hat das Nachsehen. Ebenso haben die Autohändler und Zulassungsdienste weite Wege zu leisten, wenn sich der Wohnort des Kunden nicht im eigenen Landkreis befindet.

Seit 2023 ermöglicht die „Gemeinsame Zulassungsstelle“ der Landkreise Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell und Vulkaneifel eine spürbare Vereinfachung: Im Rahmen des vom Land Rheinland-Pfalz geförderten Verbundprojekts „Interkommunale Zusammenarbeit Eifel-Mosel-Hunsrück“ (IKZ) ist es seitdem möglich, Zulassungsvorgänge unabhängig vom Wohnort durchzuführen. Der Eifelkreis Bitburg-Prüm schließt sich nun dem Teilprojekt „Gemeinsame Zulassungsstelle“ an, sodass Privatpersonen und Unternehmen im Eifelkreis ab sofort von den bisherigen guten Erfahrungen der kreisübergreifenden Zusammenarbeit profitieren.

Ein Autohaus mit Sitz in Bitburg, das ein Fahrzeug an einen Kunden aus Morbach verkauft, kann das Fahrzeug nun bei der Kreisverwaltung in Bitburg mit Kennzeichen WIL oder BKS anmelden. Ebenso



*Vereinter Start für das erweiterte Projekt „Gemeinsame Zulassungsstelle“ mit Landrat Kruppert, Vertretern der Landkreise Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell und Vulkaneifel, des Landkreistags RLP und des Innenministeriums RLP (Foto: Kreisverwaltung Bitburg-Prüm).*

können Privatpersonen, die bei ihrer gewohnten Zulassungsstelle keinen geeigneten Termin finden, eine andere Verwaltung innerhalb des IKZ-Verbunds aufsuchen. Die Schilderstellen können auch Kennzeichen für die anderen Landkreise prägen; die zulassende Behörde darf dabei das eigene Siegel aufbringen. Zum Verbund gehören insgesamt sieben Kennzeichen aus vier Landkreisen: BIT, PRÜ, DAU, WIL, BKS, COC und ZEL.

Landrat Andreas Kruppert dankt den Nachbarkreisen, die den Eifelkreis im Jahr 2023 in das IKZ-Projekt aufgenommen haben. „Mit der gemeinsamen Bußgeldstelle, einer einheitlichen Finanzsoftware sowie weiteren Teilprojekten schaffen wir zukunfts-

weisende Lösungen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger. Die Erweiterung der „Gemeinsamen Zulassungsstelle“ auf nun vier Landkreise stellt ein wichtiges Schwerpunktprojekt dieser kreisübergreifenden Kooperation mit vielfältigen Vorteilen dar. Den Projektverantwortlichen sowie den Mitarbeitenden in den Zulassungsstellen gilt mein ausdrücklicher Dank.“

Die Abwicklung erfolgt über eine gemeinsame Terminverwaltung, bei der alle freien Termine der einzelnen Zulassungsstellen angezeigt werden. Die Bürgerin oder der Bürger kann im Kalender neben dem Termin zukünftig ebenfalls den gewünschten Standort der Zulassungsstelle auswählen.

Termine bis zum 23. Februar 2025 werden für den Eifelkreis Bitburg-Prüm noch über das bekannte Terminportal ([www.terminland.de/kv-bitburg](http://www.terminland.de/kv-bitburg)) gebucht. Ab dem 24. Februar 2025 erfolgt die Terminvergabe einheitlich über das gemeinsame Portal [www.terminvergabeportal.de](http://www.terminvergabeportal.de) oder über die Internetseiten der einzelnen Verwaltungen sowie über die Behördenrufnummer 115.



## Jugendschutz macht auch an Karneval keine Pause

Spaß, gute Laune und Feierstimmung – so soll Karneval sein. Die „bunten Tage“ gehören für viele Menschen in unserer Region dazu. Erwachsene sind dabei immer Vorbilder für Kinder und Jugendliche, besonders im Karneval.

Oft konsumieren Kinder und Jugendliche unerlaubt Alkohol. So gelangen Minderjährige beispielsweise bei Karnevalsumzügen leicht an Alkohol, etwa beim Ausschank von Alkohol aus dem Zug heraus. Verharmlosung ist nicht angebracht: Alkohol wirkt bei Kindern und Jugendlichen viel stärker als bei Erwachsenen.

Hier sind alle – Eltern, Vereine, Veranstalter, Gewerbetreibende und generell alle Er-

wachsene – aufgerufen, sich ihrer Verantwortung im Jugendschutz als Vorbild für Kinder und Jugendliche bewusst zu sein. Jugendschutz ist nicht nur eine Aufgabe der zuständigen Behörden, sondern beginnt im Elternhaus.

Jugendschutz macht keine Pause und gilt auch im Karneval: An Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen Bier, Wein, weinähnliche Getränke oder Schaumwein oder Mischungen mit nicht-alkoholischen Getränken weder abgegeben werden noch darf ihnen der Konsum gestattet werden. An Personen unter 18 Jahren dürfen andere alkoholische (z. B. branntweinhalige) Getränke oder

Lebensmittel weder abgegeben werden noch darf ihnen der Konsum gestattet werden. Rauchen (auch über E-Shishas, E-Zigaretten und Vapes) ist grundsätzlich erst ab 18 Jahren gestattet.

Die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht und Jugendlichen ab 16 Jahren längstens bis 24:00 Uhr gestattet werden.

Die zeitlichen Beschränkungen können gelockert werden, wenn die Veranstaltung von einem anerkannten Träger der Jugendhilfe durchgeführt wird, der künstlerischen Betätigung oder der Brauchtumpflege dient: Kinder dürfen dann bis 22 Uhr bleiben, Jugendliche unter 18 Jahren bis 24 Uhr.

Der Jugendschutzbeauftrag-

te des Landkreises, Florian Meurer regt zusammen mit dem Arbeitskreis „Jugendschutz/Suchtprävention im Landkreis Bernkastel-Wittlich“ die Karnevalsvereine und Veranstalter an, sich für eine Selbstverpflichtung zur Einhaltung des Jugendschutzes stark zu machen. Viele Karnevalsvereine aus unserem Landkreis beteiligen sich bereits an der Aktion „Jugendschutz im Karneval“ und geben Ihre Willenserklärung mit gutem Beispiel ab, den Jugendschutz im Karneval zu beachten und dafür zu sorgen, dass kein Alkohol bei Veranstaltungen und Karnevalsumzügen an junge Menschen unter 16 abgegeben wird.

Jugendschutztabellen und weitere Informationen sind über den Jugendschutzbeauftragten Florian Meurer, 06571 14-2189, [Florian.Meurer@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Florian.Meurer@Bernkastel-Wittlich.de) erhältlich.

## Wanderausstellung zeigt „Frauen im Widerstand“

Eine Wanderausstellung mit dem Thema „Nichts war vergeblich – Frauen im Widerstand gegen den Nationalsozialismus“ macht aktuell verschiedene Stationen im Landkreis Bernkastel-Wittlich. Die Ausstellung zeigt Lebensbilder von Widerstandskämpferinnen gegen das NS-Regime. Am 3. Februar fand in der IGS Salmtal die Ausstellungseröffnung statt.

Schülerinnen und Schüler der IGS Salmtal hatten zusammen mit ihrer Lehrerin Jutta Okfen und ihrem Lehrer Patrick Dawson verschiedene Frauenportraits aus der Ausstellung in Szene und Film umgesetzt und die Besucherinnen und Besucher der Ausstellung mit vorbereiteten Eintrittskarten auf Spurensuche der Frauen im Widerstand geschickt.

Eine sehr kurzweilige Vernissage, die alle in ihren Bann zog. Die szenischen Darstellungen sind filmisch festgehalten und über einen QR-Code während der Ausstellung über Tablet oder Handy anzuschauen. Ein echter Mehrwert; die

Kurz-Filme spiegeln Geschichte gekonnt in die Gegenwart und lassen sie auch für junge Menschen lebendig werden.

Die Ausstellung wandert, nachdem sie in der St. Servatius-Kirche in Bausendorf und im Nikolaus-von-Kues-Gymnasium in Bernkastel-Kues Station gemacht hat, am 14. Februar in die Pfarrkirche Maria-Himmelfahrt in Neumagen, wo sie bis Sonntag, 16. Februar 2025 zu sehen sein wird. Am 16. Februar, um 16.30 Uhr ist eine gemeinsame Besichtigung mit einführenden Impulsen durch Pastoralreferentin Annette Bollig mit der Möglichkeit zum anschließenden Austausch geplant. Dieses Angebot gibt es ebenfalls am Sonntag, 23. Februar 2025, um 16.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Anna in Morbach, wo sie in der Zeit vom 19. Februar bis 23. Februar zu sehen ist. Weitere Informationen bei der Gleichstellungsbeauftragten Gabriele Kretz per E-Mail: [Gabriele.Kretz@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Gabriele.Kretz@Bernkastel-Wittlich.de), oder telefonisch 06571-14 2255.

## Landrat Gregor Eibes ruft zur Teilnahme an Wahl auf

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Sonntag, dem 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger möchte ich hiermit herzlich zur Teilnahme an der Wahl einladen. Nur wer zur Wahl geht, bestimmt mit, wer die Bundesrepublik Deutschland in den nächsten vier Jahren im Parlament vertreten wird.

Unsere Demokratie lebt von einer regen Bürgerbeteiligung. Bei der anstehenden Wahl hat jede Wählerin und jeder Wähler zwei Stimmen. Mit der Erststimme entscheiden Sie darüber, welche Bewerberinnen oder Bewerber unsere Wahlkreise direkt im Deutschen Bundestag vertreten. Mit der Zweitstimme wählen

Sie eine Landesliste, über die die Sitzverteilung der Parteien im Bundestag bestimmt wird.

Ich bitte Sie herzlich: Nutzen Sie Ihre Chance, über die zukünftige Entwicklung unseres Landes mitzubestimmen! Machen Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch – entweder vorab durch Briefwahl oder am Wahlsonntag in Ihrem Wahllokal.

Vorläufige Ergebnisse rund um die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 werden am Wahlabend ab etwa 19:00 Uhr unter [www.bernkastel-wittlich.de](http://www.bernkastel-wittlich.de) sowie auf der Seite des Landeswahlleiters Rheinland-Pfalz unter [www.wahlen.rlp.de](http://www.wahlen.rlp.de) veröffentlicht.

Ihr  
Gregor Eibes  
Landrat



## Wanderraben-Kinder präsentieren ihr Lieblingsbuch



Im Monsterhaus der Kita Wittlich-Brautweg gibt es viel zu entdecken

Ganz im Zeichen der Monster stand die erste Präsentation der Wanderraben-Bücher in der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich. Die Kinder aus den Kitas Lüttem und Wittlich-Brautweg waren sich einig: das allerschönste Buch war „Hausmonster“ von Eleonora Marton. Wer kennt das nicht? Nachts verwandeln sich eigentlich harmlose Gegenstände in furchteinflößende Monster. Genau die-

ses Motiv setzt die Autorin mit kräftigem Strich in auf Wesentliche reduzierten Illustrationen um. So lauert beispielsweise nachts im Flur Kratzo mit langen Fingernägeln, Hörnern und Tentakelbeinen, am Morgen sieht man nur einen Garderobenständer, an dem Mantel und ein Schal mit langen Fransen hängen. Die Kinder aus Wittlich-Lüttem bastelten passend zur Geschichte ein wunderschönes



Auch in Lüttem sind die Monster los

Monsterhaus, in dem es durch verschiedene Öffnungen, teilweise beleuchtet von einer Taschenlampe, gruselige Ungeheuer zu entdecken gab. Ganz anders - aber nicht weniger fantasievoll - gestalteten die Kinder der Wittlicher Kita Brautweg ihr Lieblingsbuch. Aus Tonkarton gefertigte Monster wurden auf einem in Rahmenweise gebautem Haus angebracht. Direkt danach folgte die Auflösung mit den, ebenfalls aus Tonkarton gebastelten, Alltagsgegenständen. Auf diese Weise wurden alle Hausmonster aus dem Buch namentlich vorgestellt. Die Rucksäcke mit den zwölf sowohl textlich als auch graphisch völlig unterschiedlich gestalteten Bilderbüchern konnten auch in diesem Jahr

wieder mit Unterstützung der Sparkasse Mittelmosel Eifel-Mosel-Hunsrück gefüllt werden. In den kommenden Monaten durchlaufen sie zusammen mit dem plüschigen Wanderraben alle sechs beteiligten Kitas bis zum große Abschlussfest im Juni, auf dem dann das absolute Lieblingsbuch aller Kinder vorgestellt und das Engagement der Kinder mit einem professionellen Theaterstück belohnt wird. Doch vorher folgen noch zwei weitere Treffen in der Bücherei, bei denen vielleicht ganz andere Titel das Rennen machen werden. Die Spannung bleibt groß und das Wanderraben-Team der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei freut sich auf weitere tolle Darbietungen.

## Gewinner der Adventskalenderaktion stehen fest

Bei der letzten Adventskalenderaktion im Dezember 2024 konnte sich die Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich wieder über eine große Beteiligung freuen. In 226 Schulklassen wurden 4.746 Kindern die Geschichte „Das Weihnachts-Ei“ von Stephanie Gessner vorgelesen. Zeitgleich gab es für ca. 1.000 Kinder in 50 Kitas die Dezembergeschichten mit der „Mäuseweihnacht“ von Thilo. Die Geschichten werden jedes Jahr von anderen Kinderbuchautoren speziell für diese Aktion des Landesbibliothekszenentrums Koblenz geschrieben. An jedem Schultag der Adventszeit bekamen die Schüler ein Kapitel der Adventskalender vorgelesen und im Anschluss mussten sie ein Rätsel lösen. Am Ende der Aktion galt



Glücksfee Keira präsentiert die glücklichen Gewinner.

es, ein Lösungswort herauszufinden und an die Bücherei zu senden.

Aus allen richtigen Lösungsabschnitten wurden von Glücksfee Keira 15 Buchgutscheine im Wert von je 15 Euro verlost. Die glücklichen Gewinnerinnen und Gewinner dürfen sich nun in einer örtlichen Buchhandlung mit neuem Lesestoff eindecken.

## Erste Preise für Schülerinnen bei „Jugend musiziert“

Am ersten Februar-Wochenende fand der Regionalwettbewerb für die Stadt Trier und die Landkreise Trier-Saargau, Bernkastel-Wittlich, Vulkaneifel und den Eifelkreis Bitburg-Prüm in der Karl-Berg Musikschule in Trier statt. Ausgeschrieben waren unter anderem die Wertungskategorien „Streichinstrumente solo“ und „Duo: Klavier und ein Blasinstrument“. Die Schülerinnen der Musikschule des Landkreises Bern-

kastel-Wittlich konnten beim Vorspiel wieder mit Kompositionen aus unterschiedlichen Stilepochen überzeugen. Gratuliert werden dürfen Mina Linh Sonnenberg an der Violine, die von Ludmilla Alexandrova am Klavier begleitet wurde, zu einem ersten Preis mit 21 Punkten, und dem Duo Antonia Ruhnau am Saxophon und Nathalie Wirsching am Klavier, die ebenfalls einen ersten Preis mit 21 Punkten erreicht haben.

# Neue RufBus-Verbindungen für Wittlich

## ab 24. Februar 2025 nach Einstellung des Wittlich-Shuttles

Nach der Einstellung des Wittlich-Shuttles Ende 2024 haben die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, die zuständigen Verkehrsunternehmen und der Verkehrsverbund Region Trier (VRT) schnell reagiert und gemeinsam ein Konzept für einen neuen Stadtverkehr in Wittlich erarbeitet. Ab Montag, dem 24. Februar 2025, wird die temporäre Übergangslösung der Linie 323 durch die dauerhafte RufBus-Linie 318 ersetzt. Zusätzlich wird das Fahrtenangebot der Linie 353 erweitert, um Lützel und Flußbach besser an das Stadtzentrum anzubinden.

### Was ist neu?

Mit der Einführung der neuen RufBus-Linie 318 und der Erweiterung der Linie 353 wird der öffentliche Nahverkehr in Wittlich weiter verbessert. Wittlich profitiert dann mit dem neuen Stadtverkehr von dem im VRT bereits seit langem erfolgreich eingesetzten RufBus-System. Das neue Angebot stellt nicht nur eine langfristige Lösung für die Anbindung des Wittlicher Krankenhauses und der Stadtteile sicher, sondern bietet zuverlässige und flexible Beförderungen.

Die Linie 318 hat seit Start des Linienbündels Wittlicher Land vor allem nachts die Verbindung zwischen Wittlich Hauptbahnhof in Wengerohr und der Wittlicher Kernstadt sichergestellt, wenn das Wittlich-Shuttle nicht fuhr. Künftig wird diese Linie das Wittlich-Shuttle auch tagsüber in der Innenstadt ersetzen. Die RufBusse inklusive dem RufBus-Buchungssystem sind im VRT etabliert und erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Dieses Angebot gibt es jetzt auch in Nachfolge des Wittlich-Shuttles in der Stadt Wittlich, bei dem Fahrgäste bis eine Stunde vor Fahrtantritt ihre Fahrt buchen können. Künftig



können Fahrgäste den RufBus der Linie 318 sowie der Linie 353 buchen und erhalten damit eine garantierte Abfahrtszeit gemäß Fahrplan. Für regelmäßige Fahrten, zum Beispiel zur Arbeit, besteht zudem die Möglichkeit einer Dauerbuchung.

Die Nutzung des RufBus-Systems erfolgt ohne Komfortzuschlag zu den regulären VRT-Tarifen. Ein Umstieg aus Bussen aus dem Umland ist ohne neuen Fahrschein möglich. Zeitkarten, wie beispielsweise das Deutschlandticket, gelten ebenfalls im RufBus. Das Krankenhaus Wittlich wird mit den neuen Fahrtengeboten noch besser erreichbar. Durch den nahezu stündlichen Takt und die erweiterte Linienführung entsteht eine nachhaltige und zukunftsfähige Lösung, die den Bedürfnissen der Fahrgäste gerecht wird und die Mobilität in und um Wittlich weiter optimiert.

### Das neue Konzept im Überblick

**Linie 318:** Die Linie 318 bietet eine zuverlässige, flexible RufBus-Verbindung und stellt sicher, dass die Fahrgäste weiterhin zügig und komfortabel vom ZOB Wittlich zum Krankenhaus gelangen. Die Fahrten erfolgen nahezu stündlich und versuchen auch die Schichtzeiten bestmöglich zu berücksichtigen. Zwischen den Hauptpunkten

ZOB Wittlich und Krankenhaus kann ein Ein-Stundentakt angeboten werden und auch alle anderen Haltestellen werden im 17-stündigen Bedienzeitraum zwischen 5 Uhr und 22 Uhr jeweils 17-mal angefahren. Mit der Einführung der RufBus-Linie 318 am 24. Februar endet die Erweiterung der Interimslinie 323, die kurzfristig zur Kompensation nach Einstellung des Wittlich-Shuttles bis zum Krankenhaus verlängert wurde. Von der Linie 318 werden künftig folgende Haltestellen tagsüber in der Stadt 2 Wittlich angefahren: Wittlich ZOB – Koblenzer Straße – Krankenhaus – Gottlieb-Daimler-Straße – Edisonstraße – Vitelliuspark – Klausener Weg / Kasernenstraße – Christuskirche – Stadtpark – Himmeroder Straße – Pleiner Weg – Zur Ziegelei – Kalkturmstraße / Alte Holzindustrie

**Linie 353:** Das Angebot der bestehenden Linie 353 wird ausgebaut. Sie fährt künftig auch mehrfach an allen Wochentagen. Somit besteht von Lützel und Flußbach von Montag bis Freitag eine nahezu stündliche und am Wochenende eine zweistündliche Verbindung in die Wittlicher Innenstadt.

**Linie 323:** Die Buslinie 323 bleibt weiterhin als Linienfahrt (ohne Vorbestellung als RufBus) bestehen, wird aber nicht mehr das Krankenhaus anfahren, da dieses nun durch das Rufangebot der Linie 318 bestens erreichbar ist.

Barbara Schwarz, Geschäfts-

führerin des VRT, freut sich: „Die Einführung der Linie 318 und die Angebotserweiterung der Linie 353 ist ein weiterer Schritt hin zu einer besseren und flexibleren Anbindung des Krankenhauses und der Anbindung von Lützel und Flußbach an die Wittlicher Innenstadt. Wir freuen uns, dass wir nach der Übergangslösung nun eine dauerhafte und effiziente Lösung nach Einstellung des Wittlich Shuttles anbieten können.“

### Wichtige Hinweise für Fahrgäste

Ab dem 24. Februar 2025 werden alle Haltestellen mit den passenden Fahrplänen beschildert sein. Erklärungen zum RufBus-System werden schrittweise aktualisiert. Fahrgäste finden alle wichtigen Informationen zur RufBus-Buchung auf der Internetseite unter [www.vrt-info.de/rufbus](http://www.vrt-info.de/rufbus). Zeitnah sind die neuen Fahrpläne für die Linien 318 und 353 in der digitalen Fahrplanauskunft unter [www.vrt-info.de/fahrplanauskunft](http://www.vrt-info.de/fahrplanauskunft) verfügbar. Um die richtigen Fahrpläne einzusehen, muss ein Fahrtdatum ab dem 24.02.2025 ausgewählt werden.

Marcel Schillen, Bereichsleiter der Verkehrsplanung und Vergabe des VRT betont: „Mit der neuen Struktur bieten wir den Fahrgästen eine noch bessere Erreichbarkeit von wichtigen Punkten in Wittlich. Das RufBus-System ermöglicht dabei Flexibilität und sorgt für eine zuverlässige Anbindung.“

„Mit dem neuen RufBus für Wittlich wird nach Einstellung des Wittlich-Shuttles eine gute ÖPNV-Anbindung in der Stadt Wittlich geschaffen. Wir freuen uns, wenn die Linie gut genutzt wird und sind froh, dass wir das neue Angebot als Landkreis mit dem VRT als Partner und den Verkehrs-



unternehmen EMV und BKR noch vor Fastnacht starten können. Vielleicht bietet sich Fastnacht für den ein oder anderen besonders an, das neue ÖPNV-Angebot in der Stadt zu testen und sich davon überzeugen zu lassen“, freuen sich

Renate Kemmer und Fachbereichsleiter Stefan Schmitt, die bei der Kreisverwaltung für den ÖPNV zuständig sind.

#### Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
Postfach 1420, 54504 Wittlich

#### Ansprechpartner:

Mike-D. Winter, Tel.: 06571 14-2205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

## Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/> bzw. <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/>.

### Sitzung des Kreistages des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Am Donnerstag, den 20.02.2025, findet um 16:00 Uhr, Baldenauhalde Morbach in Morbach eine öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt.

#### TAGESORDNUNG

##### A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

- Ernennung, Vereidigung und Einführung von Andreas Hackethal zum Landrat des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Wittlich, 6. Februar 2025

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
gez. Gregor Eibes, Landrat

### Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Es wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 20, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegenüber folgender Person, deren Aufenthalt unbekannt ist, einen Bescheid erlassen hat:

Adressat/in: Mateusz Marek ZIELEN  
letzte bekannte Anschrift: Trierer Landstr. 64, 54516 Wittlich  
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 04.02.2025, Az.: 20-fl061639

Das Schriftstück kann von dem Adressaten oder von einer durch ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 20, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Wittlich, 04.02.2025

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
Fachbereich 20  
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich

Im Auftrag:  
gez. Flieg

### Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Kevin Bleckmann  
letzte bekannte Anschrift: 54472 Burgen, In der Mess 20  
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 06.02.2025, Az.: 12-40-R-008635

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 06.02.2025

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
Fachbereich 12 – Jugend und Familie  
Kurfürstenstraße 16  
54516 Wittlich  
Im Auftrag  
gez. Nicole Becker

### Öffentliche Ausschreibung nach VOB /A (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über Dachabdichtungsarbeiten und Attikaerneuerung an der Turnhalle der Liesertalschule Wittlich zu vergeben. Submissionstermin ist der 06.03.2025, 11:00 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/> abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,  
04.02.2025

Im Auftrag: Andreas Müller

### Öffentliche Ausschreibung nach VOB /A (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über WDV5 Turnhalle und Nebenräume Liesertalschule Wittlich zu vergeben. Submissionstermin ist der 06.03.2025, 11:10 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im

Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/> abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,  
04.02.2025

Im Auftrag: Andreas Müller

### Öffentliche Ausschreibung nach VOB /A (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über Profilauglas und Lamellenfenster an der Turnhalle der Liesertalschule Wittlich zu vergeben. Submissionstermin ist der 06.03.2025, 11:20 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/> abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,  
04.02.2025

Im Auftrag: Andreas Müller

### Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Landscheid	In der Karensweise	Waldfläche	0,0120 ha
Landscheid	In der Karensweise	Waldfläche, Wasserfläche, Landwirtschaftsfläche	0,5869 ha
Maring-Noviant	Beim Bierenbaum	Landwirtschaftsfläche	0,2541 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 21.02.2025 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 14-2418, E-Mail: Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de) oder Sina Völker (Telefon: 06571 14-2091, E-Mail: Sina.Völker@Bernkastel-Wittlich.de).



**Aktuell informiert!**  
**Folgt uns auf Facebook**  
**und Instagram**  
**@kvbkswil**

